

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

PRODUKTFORM: weiße hygroskopische Kristalle, Pulver oder in fester Form (Pastillen oder Tabletten)
PRODUKTBEZEICHNUNG: Natriumchlorid (NaCl) / Salz
PRODUKTGRUPPE: -

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

HAUPTVERWENDUNGSKATEGORIE: Nahrung, Landwirtschaft, Kosmetik, Futtermittel, Wasserenthärtung, Glättebekämpfung, Schneeräumung, verschiedene technische und industrielle Anwendungen
WIRKUNG: Geschmacksstoff, Regenerierung, Konservierungsmittel, Hilfsstoff bei technischen Verfahren, Schmelzen von Eis und Schnee

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine weiteren Angaben verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

ZOUTMAN NV • Delaerestraat 41 • B-8800 ROESELARE (BELGIEN)
T +32 51 26 87 26 • F +32 51 24 73 73 • info@zoutman.com

1.4. NOTRUFNUMMER

ORGANISATION/FIRMA: Centre Anti-Poisons / Antigifcentrum (Giftnotrufzentrale) c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid
ADRESSE: Rue Bruyn 1 • B-1120 Bruxelles / Brüssel
NOTRUFNUMMER: +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]:

nicht eingestuft • gemäß der Richtlinie 67/548/EWG ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN, SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT UND DIE UMWELT:

keine weiteren Angaben verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]:

entfällt

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

keine weiteren Angaben verfügbar

3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFF

NAME:	Natriumchlorid (NaCl)
CAS-NR.:	7647-14-5
EINECS-NR.:	231-598-3
REACH REGISTRIERUNGS-NR.:	alle ZOUTMAN-Produkte bestehen aus Natriumchlorid, einem natürlichen Mineral • Produkte sind von der Registrierungspflicht im Rahmen der REACH-Verordnung ausgenommen
0 BIS 200 PPM:	Natriumferrocyanid (= E535) als Antbackmittel je nach der bestimmten Anwendung

3.2. GEMISCH

dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II, Abschnitt 3.2 angegeben werden müssen

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

ALLGEMEIN:	niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen • bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren (falls möglich, dieses Etikett vorzeigen)
EINATMEN:	Frischluftezufuhr ermöglichen • wenn nötig, Arzt konsultieren
HAUTKONTAKT:	<i>reichlich</i> mit Wasser spülen • wenn nötig, Arzt konsultieren
AUGENKONTAKT:	zuerst mit viel Wasser spülen (wenn möglich, Kontaktlinsen zuerst entfernen), anschließend einen Arzt konsultieren
VERSCHLUCKEN:	nach Verschlucken einer großen Menge oder bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren

4.2. WICHTIGSTE AKUTE ODER VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

SYMPTOME / VERLETZUNGEN:	das Produkt birgt bei normalen Anwendungsbedingungen kein ernstes Gefahrenpotential
--------------------------	---

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

keine weiteren Angaben verfügbar

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:	Schaum • Trockenpulver • Kohlendioxid • Wassernebel • Sand
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL:	keinen starken Wasserstrahl verwenden

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Produkt kann im Brandfall schädliche Dämpfe abscheiden • Chlorwasserstoffgas, Natriumoxid

5.3. HINWEISE FÜR BRANDBEKÄMPFUNG

LÖSCHHINWEISE:	die ausgesetzten Behälter durch Besprühen mit Wasser oder einem Wassernebel abkühlen • seien Sie besonders vorsichtig bei der Bekämpfung eines chemischen Brands • vermeiden Sie, dass (verwendetes) Löschwasser in die Umwelt gelangt
----------------	--

SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI BRANDBEKÄMPFUNG:

Brandbekämpfung nur mit ausreichender Schutzausrüstung durchführen

5.4. HINWEIS FÜR FEUERWEHRLEUTE

keine Angaben verfügbar

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFS ODER DES GEMISCHS

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

NOTFALLVERFAHREN: nicht benötigtes Personal fernhalten

6.1.2. Einsatzkräfte

SCHUTZAUSRÜSTUNG: Staubbildung vermeiden • Einatmen von Dämpfen / Nebel / Gas vermeiden • für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 • Reinigungspersonal mit geeigneter Ausrüstung ausrüsten

NOTFALLVERFAHREN: Raum lüften

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

nicht in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangen lassen • die zuständigen Behörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation oder offenes Gewässer gelangt

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

REINIGUNGSMETHODEN: verschüttetes Produkt in einem abschließbaren, korrosionsbeständigen Abfallbehälter sammeln • Staubbildung vermeiden • getrennt von anderen Materialien aufbewahren

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

siehe Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG DES STOFFS ODER DES GEMISCHS

SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

die Hände und andere exponierte Körperteile vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife waschen • für eine gute Belüftung in den Verarbeitungsbereichen sorgen, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

LAGERBEDINGUNGEN: die Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten • ausschließlich in der ursprünglichen Verpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren • Lagerräume und Silos müssen den lokalen Vorschriften entsprechen

SPEZIFISCHE MAßNAHMEN: ungeeignetes Verpackungsmaterial: Stahl und Blech

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

keine weiteren Angaben verfügbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

keine weiteren Angaben verfügbar

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:	allgemeine Arbeitshygiene anwenden
HANDSCHUTZ:	nicht erforderlich
AUGENSCHUTZ:	bei Staubbildung eine Staubbrille tragen
ATEMSCHUTZ:	bei Staubbildung eine Atemschutzmaske mit Filtertyp P2 tragen • für eine gute Belüftung sorgen
SONSTIGE ANGABEN:	während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen • verunreinigte Kleidung abbürsten

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

PHYSIKALISCHER ZUSTAND:	fester Stoff
FARBE:	weiß
GERUCH:	geruchlos
GERUCHSSCHWELLE:	keine Angaben verfügbar
PH-WERT:	5-8 (bei 50 g/l H ₂ O / 20 °C)
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	(Butylacetat=1): keine Angaben verfügbar
SCHMELZPUNKT:	801 °C
GEFRIERPUNKT:	keine Angaben verfügbar
SIEDEPUNKT:	1413 °C
FLAMMPUNKT:	keine Angaben verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	keine Angaben verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	keine Angaben verfügbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GAS):	nicht entzündlich
DAMPFDRUCK:	keine Angaben verfügbar
RELATIVE DAMPFDICHTHE BEI 20 °C:	keine Angaben verfügbar
RELATIVE DICHTHE:	keine Angaben verfügbar
LÖSLICHKEIT:	360 g/l (20 °C)
LOG POW:	keine Angaben verfügbar
VISKOSITÄT, KINEMATISCH:	keine Angaben verfügbar
VISKOSITÄT, DYNAMISCH:	keine Angaben verfügbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	keine Angaben verfügbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	keine Angaben verfügbar
EXPLOSIONSGRENZEN:	keine Angaben verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

keine weiteren Angaben verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

keine Angaben verfügbar

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. MÖGLICHE GEFÄHRLICHE REAKTIONEN

keine Angaben verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

übermäßige Exposition gegenüber atmosphärischer Feuchtigkeit kann zu Verklumpung führen

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Stoffe wie starke Säuren und Oxidationsmittel vermeiden • korrodiert Metalle

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

KONTAKT MIT STARKEN SÄUREN: Salzsäure HCl

KONTAKT MIT OXIDATIONSMITTELN: Chlorgas Cl₂

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

AKUTE TOXIZITÄT: LD 50 akut (rat, oral): 3.000 mg/kg

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT: schwach reizend

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG: schwach reizend

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT: schwach reizend

KEIMZELL-MUTAGENITÄT: nicht eingestuft • aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

KARZINOGENITÄT: nicht eingestuft • aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: nicht eingestuft • aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (bei einmaliger Exposition): nicht eingestuft • aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (bei wiederholter Exposition): nicht eingestuft • aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ASPIRATIONSGEFAHR: schwach reizend

POTENZIELLE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT UND MÖGLICHE SYMPTOME: aufgrund der verfügbaren Angaben sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

keine weiteren Angaben verfügbar

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

das Produkt ist biologisch abbaubar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

nicht festgestellt

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

keine weiteren Angaben verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

keine weiteren Angaben verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

keine weiteren Angaben verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG

EMPFEHLUNGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG: Auf eine sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

ÖKOLOGIE – ABFALLSTOFFE: Abfallstoffe sollen nicht in die Umwelt gelangen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

gemäß den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

nicht als gefährlich eingestuft gemäß den Verkehrsvorschriften

14.2. ORDNUNGSGEMÄÑE VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID: kein Gefahrgut

IMDG: kein Gefahrgut

IATA: kein Gefahrgut

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

entfällt

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

entfällt

14.5. UMWELTGEFAHREN

FÜR DIE UMWELT GEFÄHRLICH: nein

MEERESSCHADSTOFF: nein

SONSTIGE ANGABEN: keine weiteren Angaben verfügbar

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAÑNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. Landtransport

keine weiteren Angaben verfügbar

14.6.2. Transport auf offener See

keine weiteren Angaben verfügbar

14.6.3. Lufttransport

keine weiteren Angaben verfügbar

14.6.4. Transport auf Binnengewässern

keine weiteren Angaben verfügbar

14.7. MAÑENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄÑ ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄÑ

IBC-CODE

entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

keine Einschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung • enthält keinen in die Liste der REACH-Verordnung aufzunehmenden Stoffe
Seveso-Angaben: -

15.1.2. Nationale Rechtsvorschriften

keine weiteren Angaben verfügbar

15.2. STOFFSICHERHEITSBESCHREIBUNG

keine chemische Sicherheitsbeurteilung ausgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

DATENQUELLEN:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SONSTIGE ANGABEN:

keine

SDS EU (REACH Anhang II)

diese Informationen beruhen auf unserem aktuellen Kenntnisstand und dienen zur Beschreibung des Produkts für die Anwendung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekten • sie dürfen daher nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften jedweder Art verstanden werden